

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



11. Jahrgang

11. Juli 2017

Nummer 26

Inhaltsverzeichnis

Seite

109. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Essensversorgung an der Sekundarschule Leverkusen (Los 1) und der Montanus Realschule (Los 2) - Fachbereich Schulen, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen213
110. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Erd- und Zaunarbeiten - Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen214
111. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Abbrucharbeiten - Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen214
112. Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung: Bebauungsplan Nr. 229/III - "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich Von-Knoeringen-Straße"215
113. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 99/II "Schillerstraße" 1. Änderung218
114. Bekanntmachung der Leverkusener Parkhaus GmbH, hier: Jahresabschluss zum 31.12.2016.....219

109. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Essensversorgung an der Sekundarschule Leverkusen (Los 1) und der Montanus Realschule (Los 2) - Fachbereich Schulen, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Absatz1 VOL/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 156/2017

Essensversorgung für zwei Leverkusener Schulen im Stadtgebiet Leverkusen in 2 Losen für 2 Jahre (mit Verlängerungsoption bis zum einschließlich vierten Jahr)

Die Vergabeunterlagen können bis zum 27. Juli 2017 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Leverkusen, 4. Juli 2017
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Drescher

110. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Erd- und Zaunarbeiten - Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Absatz1 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 157/2017

Bau eines zus. Notausgangs im Neuland-Park, Andienung Rheinallee, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 31. Juli 2017 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 5. Juli 2017
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Drescher

111. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Abbrucharbeiten - Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 EU Nr. 3 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 159/2017

Energetische Sanierung der Vierfach-Sporthalle mit Anbindung an das Eingangsgebäude der Käthe-Kollwitz-Schule, Deichtorstraße 2, 51371 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 10. August 2017 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 6. Juli 2017 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 6. Juli 2017
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Drescher

112. Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung: Bebauungsplan Nr. 229/III - "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich Von-Knoeringen-Straße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 23.01.2017 für den Bebauungsplan Nr. 229/III - "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich Von-Knoeringen-Straße" die Aufstellung und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan mit Begründung wurde im Zeitraum 23.03.2017 bis einschl. 28.04.2017 gemäß § 3 Absatz2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die rechtliche Grundlage bildeten § 2 Absatz1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 3 Absatz2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wurde abgesehen und der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung

Im nordöstlichen Teilbereich des heute brachliegenden Sportplatzgeländes an der Heinrich-Lübke-Straße soll eine Kindertagesstätte mit 8 Gruppen errichtet werden.

Erneute Öffentliche Auslegung

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt der Stadt Leverkusen/Untere Naturschutzbehörde vom 27.04.2017 ist der artenschutzrechtliche Fachbeitrag gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu ergänzen. Daher findet gem. § 4a Absatz3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung statt.

Folgende Stellungnahmen und Gutachten gehen ergänzend in die Begründung des Bebauungsplanes ein und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt/Untere Naturschutzbehörde vom 27.04.2017 zu den Themen Stadtklima, Lärm, Altlasten, Wasser und anlagenbezogener Lärmschutz,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Sven Peuker, Landschaftsarchitekt, 29.06.2017), der die Auswirkungen auf Fauna und Flora untersucht hat.

Zudem werden die bereits bekannt gemachten wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten nochmals öffentlich ausgelegt:

- Hydrogeologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen für das Baugebiet „Sportplatz Heinrich-Lübke-Straße“ - Geologisches Büro Slach GmbH (Januar 2008),

- Umwelttechnische Untersuchung (Gefährdungsabschätzung zu möglichen Bodenverunreinigungen) auf dem Areal des Bebauungsplanes Nr. 187/III „Leverkusen Steinbüchel“ - Alte Bezeichnung - vom (Geo Consult vom 09.11.2016),
- Verkehrsuntersuchung Bauvorhaben „Heinrich-Lübke-Straße“ (Schüssler-Plan, Dezember 2016), die das zu erwartende Verkehrsaufkommen begutachtet,
- Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 187/III „Heinrich-Lübke-Straße“ in Leverkusen (Fa. Accon, 22.12.2016) mit den Auswirkungen des Verkehrslärmes auf das Plangebiet und die Menschen.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: Dienstag, 18.07.2017, bis einschl. Donnerstag, 17.08.2017,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner sind Herr Ahrendt (Tel.: 0214/406-6140) und Herr Priewe (0214/406-6132).

Internet

Während der Auslegungszeit kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und den zugehörigen Gutachten im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bzw. § 4a Absatz 3 BauGB Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 17.08.2017 an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

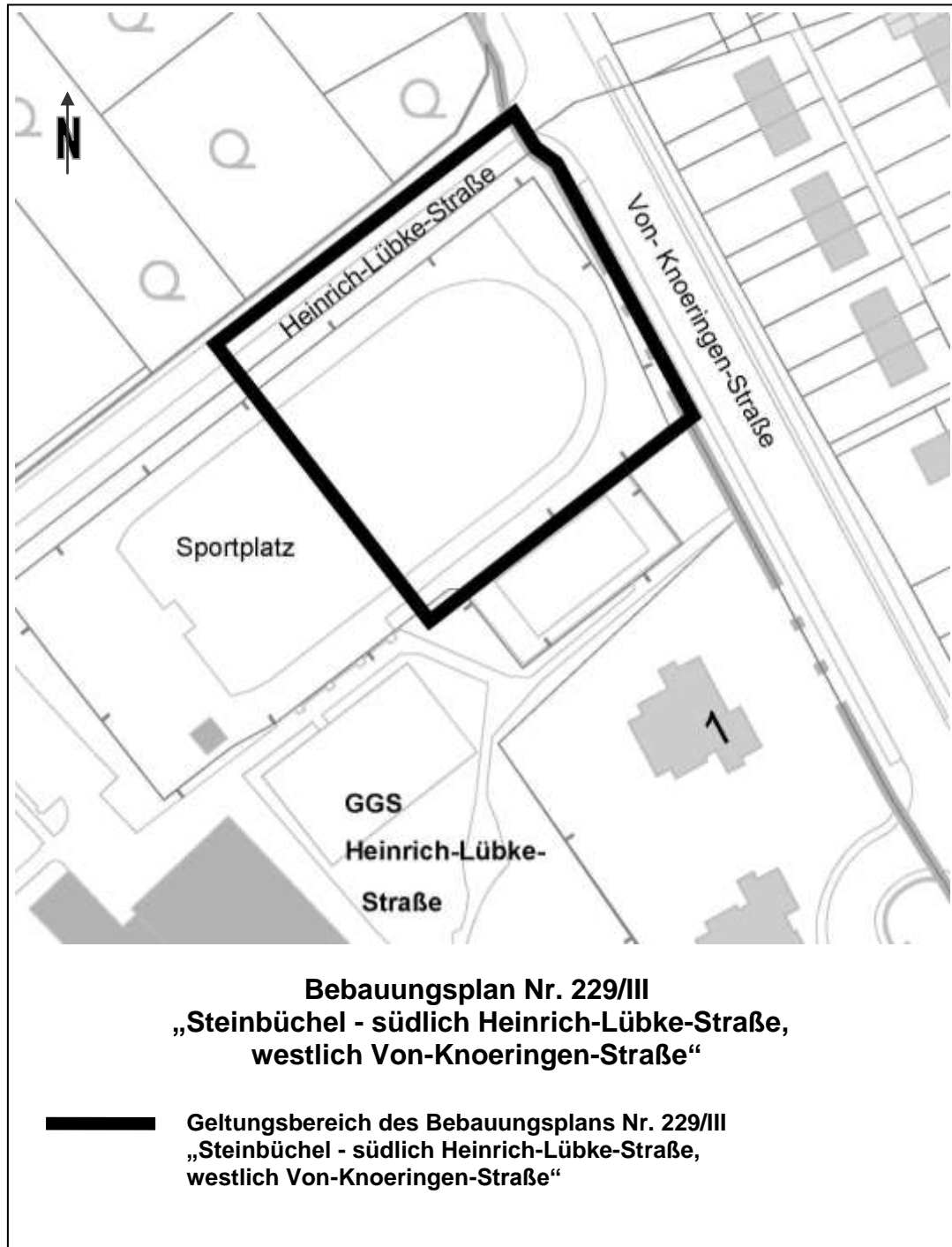
oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an: 61@stadt.leverkusen.de oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

Bebauungsplan Nr. 229/III - "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich Von-Knoeringen-Straße": Erneute öffentliche Auslegung.

Geltungsbereich

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Leverkusen, 10. Juli 2017
gez. Richrath
Oberbürgermeister

113. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 99/II "Schillerstraße" 1. Änderung

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 für den Bebauungsplan Nr. 99/II "Schillerstraße" 1. Änderung die Aufstellung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bildet § 2 Absatz1 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung

Planungsanlass ist die geplante Verabschiedung übergeordneter Planungen für das Opladener Stadtzentrum, deren Entwicklungsziele nicht mehr mit den Inhalten des Bebauungsplanes Nr. 99/II übereinstimmen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen, basierend auf den Ergebnissen der übergeordneten Planungen und deren Empfehlungen, eine Kombination aus Kerngebieten, Mischgebieten und besonderen Wohngebieten in Verbindung mit textlichen Festsetzungen zu geschossweisen Nutzungen und Nutzungsausschlüssen festgesetzt werden.

Geltungsbereich

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Hinweis

Nach der Aufstellung ist eine Beteiligungsphase im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Bebauungsplanentwurf erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine Auslegung des Planentwurfes von mindestens 30 Tagen vor und die Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls <http://www.leverkusen.de>).

Leverkusen, 10. Juli 2017
gez. Richrath
Oberbürgermeister

114. Bekanntmachung der Leverkusener Parkhaus GmbH, hier: Jahresabschluss zum 31.12.2016

Die Gesellschafterversammlung der Leverkusener Parkhaus-GmbH Leverkusen hat am 29.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einem Ergebnis von – 2.582.201,24 € festgestellt. Dieser Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer – Michael Thelen, KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leverkusen - hat am 19.06.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden bei der Leverkusener Parkhaus GmbH im Verwaltungsgebäude Miselohestraße 4, 51379 Leverkusen, Zimmer 115.

Leverkusen, 3. Juli 2017
gez. Stein
Geschäftsführer
